

Offenlegungsbericht Varengold Gruppe 2015

inklusive Offenlegung nach Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV)



INTELLIGENTE INVESTMENTS

Varengold Bank AG
Große Elbstraße 27
(seit dem 01.07.2016: Große Elbstraße 14)
22767 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 668649 0

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Allgemeine Anforderungen.....	6
2.1	Anwendungsbereich –Artikel 431 CRR	6
2.2	Mittel der Offenlegung –Artikel 434 CRR	6
2.3	eingeschränkte Offenlegungspflichten	7
2.3.1	Einschränkungen der Offenlegungspflicht –Artikel 432 CRR	7
2.3.2	eingeschränkte Offenlegung aufgrund ausgeübter Wahlrechte	7
2.3.3	Häufigkeit der Offenlegung –Artikel 433 CRR.....	7
2.3.4	nicht relevante Sachverhalte	7
2.4	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis –Artikel 436 CRR	7
3	Risikomanagement, Unternehmensführung, Vergütungssysteme.....	8
3.1	Risikomanagementziele und Risikopolitik –Artikel 435 CRR.....	8
3.2	Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagements –Art 435 (1) CRR.....	10
3.3	Unternehmensführungsregeln – Corporate Governance	11
3.3.1	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen –Art 435 (2) a].....	11
3.3.2	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans -Art 435 (2) b] CRR.....	11
3.3.3	Mitglieder des Leitungsorgans: Diversitätsstrategie -Art 435 (2) c]	11
3.3.4	Risikoausschuss -Art 435 (2) d]	12
3.4	Vergütungspolitik –Artikel 450 CRR und Institutsvergütungsverordnung.....	12
3.4.1	Vergütungsstrategie.....	12
3.4.2	Vergütungssystem.....	13
3.4.3	Vorstandsvergütung.....	13
3.4.4	Vergütungsinformation.....	13
3.4.4.1	Quantitative Angaben zu den Vergütungen	13
3.4.4.2	Quantitative Angaben: besondere Mitarbeiter & Personen mit hoher Vergütung ..	14
4	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	15
4.1	Eigenkapitalstruktur –Artikel 437 CRR.....	15
4.1.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung -Art 437 (1) a] CRR	15
4.1.2	Darstellung der Eigenmittel -Art 437 (2) CRR.....	16
4.2	Eigenmittelanforderungen -Artikel 438 CRR.....	16
4.2.1	Vom Institut verwendete Ansätze zur Eigenmittelunterlegung –Art 438 a]	16
4.2.2	Ergebnis des institutseigenen Verfahrens –Art 438 b]	16
4.2.3	Eigenmittelanfordg. / 8% der risikogewichteten Positionsbeiträge –Art 438 c & e]	16

4.2.4	Risikogewichtete Positionsbeiträge nach IRB-Ansatz –Art 438 d]	16
4.2.5	Separat offen zu legende Eigenmittelanforderungen –Art 438 f]	16
4.2.6	Beteiligungsrisiko (Position nicht im Handelsbuch) Artikel 447 CRR	16
4.2.6.1	Differenzierung nach den Zielen –Art 447 a]	17
4.2.6.2	Bilanzwert und Zeitwert –Art 447 b]	17
4.2.6.3	Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspos. –Art 447 c]	17
4.2.6.4	Realisierte Gewinne/Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen –Art 447 d]	17
4.2.6.5	Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Verkäufen/Liquidationen –Art 447 e]	18
4.2.7	Marktpreisrisiken –Artikel 445 CRR	18
4.2.8	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen -Art 448 CRR	18
4.2.8.1	Art des Zins-Risikos, Häufigkeit der Messung, wichtigste Annahmen	18
4.2.8.2	Schwankungen von wesentlichen Messgrößen, nach Währungen	18
4.2.9	Gegenparteiausfallrisiko -Artikel 439 CRR	18
4.2.9.1	Methodik zu Obergrenzen und Kapitalzuweisungen –Art 439 a]	18
4.2.9.2	Vorschriften für Besicherungen und Bildung von Kreditreserven –Art 439 b]	19
4.2.9.3	Vorschriften zu Korrelationsrisiken –Art 439 c]	19
4.2.9.4	Sicherheitsbetrag im Falle einer Bonitätsabstufung –Art 439 d]	19
4.2.9.5	Angaben zu Derivaten und zum Nettoausfallrisiko –Art 439 e]	19
4.2.9.6	Messgrößen für den Risikopositionswert –Art 439 f]	19
4.2.9.7	Absicherungen durch Kreditderivate / Verteilg aktueller Ausfallpos –Art 439 g]	19
4.2.9.8	Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften –Art 439 h]	19
4.2.9.9	Alpha-Schätzung (sofern behördlich genehmigt) –Art 439 i]	19
4.2.10	Operationelle Risiken -Artikel 446 CRR	19
4.2.11	Verbriefungstransaktionen –Artikel 449 CRR	20
4.2.11.1	Ziele des Instituts –Art 449 a]	20
4.2.11.2	Art der sonstigen Risiken –Art 449 b]	20
4.2.11.3	Risiken, die sich aus dem Rang der Verbriefungsposition ergibt –Art 449 c]	20
4.2.11.4	Rolle des Instituts –Art 449 d]	20
4.2.11.5	Umfang des Instituts in seiner Rolle –Art 449 e]	20
4.2.11.6	Beobachtung von Veränderungen im Verbriefungsportfolio –Art 449 f]	20
4.2.11.7	Besicherung und Absicherung –Art 449 g]	20
4.2.11.8	Berechnung der risikogewichteten Forderung –Art 449 h]	20
4.2.11.9	Rolle des Instituts als Sponsor –Art 449 i]	20
4.2.11.10	Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten –Art 449 j]	20
4.2.11.11	In Anspruch genommene Ratingagenturen –Art 449 k]	21
4.2.11.12	Interner Bemessungsansatz –Art 449 l]	21

4.2.11.13	Erläuterung erheblicher Veränderungen –Art 449 m].....	21
4.2.11.14	Angaben zum Bestand im Anlage- und Handelsbuch	21
4.2.11.15	Angaben getrennt nach Handels—und Anlagebuch –Artikel 449 o].....	22
4.2.11.16	Höhe von wertgeminderten, verbrieften Forderungen –Art 449 p]	22
4.2.11.17	Höhe von ausstehenden, verbrieften Forderungen -Art 449 q].....	22
4.2.11.18	vom Institut (als Sponsor / Originator) geleistete Unterstützung -Art 449 q].....	22
4.3	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung / Kapitalkennziffer –Artikel 437 CRR.....	22
5	Kreditrisikominderungstechniken –Artikel 453 CRR.....	23
5.1	Bedingungen für Netting –Art 453 a].....	23
5.2	Bedingungen für Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten –Art 453 b].....	23
5.3	Wichtigste Sicherheitenarten im Institut –Art 453 c]	23
5.4	Wichtigste Arten von Garantiegebern –Art 453 d].....	23
5.5	Informationen zu Konzentrationen in der Kreditrisikominderung –Art 453 e]	23
5.6	Forderungswerte mit finanziellen & anderen Sicherheiten –Art 453 f]	23
5.7	Forderungswerte mit Garantien, Bürgschaften, Derivaten –Art 453 g]	24
6	Kreditrisikoanpassungen -Artikel 442 CRR.....	24
6.1	Begriffs-Definitionen: „wertgemindert“ & „überfällig“ –Art 442 a]	24
6.2	Für Kreditrisikoanpassung verwendete Ansätze & Methoden –Art 442 b].....	24
6.3	Gesamtbetrag der Risikopositionen –Art 442 c].....	24
6.4	Geografische Verteilung der Risikopositionen -Art 442 d]	25
6.5	Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen & Gegenpartei-Arten –Art 442 e]	25
6.6	Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen -Art 442 f]	26
6.7	Wertgeminderte Risikopos.: Wirtschaftszweige & Gegenparteien –Art 442 g] i	26
6.8	Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen –Art 442 g] ii.....	26
6.9	Aufwendungen für Kreditrisikoanpassungen -Art 442 g] iii.....	26
6.10	Wertgeminderte Risikopos.: Geografische Verteilung –Art 442 h]	27
6.11	Änderungen der Kreditrisikoanpassungen –Art 442 i].....	27
7	Unbelastete Vermögenswerte –Artikel 443 CRR	27
7.1	Vermögenswerte.....	27
7.2	Erhaltene Sicherheiten.....	28
8	Verschuldung -Artikel 451 CRR	28
9	Ratingsysteme / Inanspruchnahme von ECAI –Artikel 444 CRR	28
9.1	Namen von genutzten ECAI & ECA –Art 444 a]	28
9.2	Forderungsklassen für die ECAI & ECA genutzt werden –Art 444 b].....	28
9.3	Übertragung der Bonitätsurteile auf Nicht-HB-Positionen –Art 444 c].....	28
9.4	Zuordnung externer Bonitätsurteile zu Bonitätsstufen nach 111 CRR –Art 444 d].....	29

9.5	Forderungswerte mit Bonitätsstufen nach 111 CRR –Art 444 e].....	29
10	Anhang	30
10.1	Anhang 1: Darstellung der Eigenmittel	30
10.2	Anhang 2: Verschuldungsquote	39

1 Einleitung

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015, erfolgt nach den am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes sowie der Capital Requirements Regulation (Verordnung Nr. 575/2013).

Die Varengold Bank AG ist ein deutsches Einlagenkreditinstitut mit Hauptsitz in Hamburg und unterhält eine (nichtselbständige) Niederlassung in London.

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil sowie das Risikomanagement der Varengold Gruppe wieder. Er umfasst unter anderem Angaben

- zur aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Struktur,
- zu den Eigenmitteln sowie
- zu den Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

Die neuen Offenlegungsrichtlinien verpflichten die Institute regelmäßig, quantitative sowie qualitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren sowie Informationen zu den Kreditrisikominderungsstechniken zu veröffentlichen.

Der Offenlegungsbericht wird mit größter Sorgfalt erstellt, jährlich aktualisiert und auf der Internetseite des Unternehmens neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Der hier vorliegende Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der Varengold Gruppe zum Berichtsstichtag. Als Medium der Offenlegung hat die Varengold Bank AG die Internetseite des Unternehmens sowie den Bundesanzeiger gewählt.

Gemäß Artikel 432 CRR in Einklang mit der Richtlinie Nr. 14/2014 der Europäischen Bankenaufsicht zur Vertraulichkeit, unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte und/oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichtes.

Weiterführende Informationen können im aktuellen Geschäftsbericht sowie dem Lagebericht nachgelesen werden. Beide Berichte sind auf der Homepage der Varengold Bank AG veröffentlicht.

2 Allgemeine Anforderungen

2.1 Anwendungsbereich –Artikel 431 CRR

Die Offenlegung erfolgt durch die Varengold Bank AG als Institut. Damit entfällt für die übrigen gruppenangehörigen Institute die Anwendung der Offenlegungsbestimmungen.

2.2 Mittel der Offenlegung –Artikel 434 CRR

Die Publikation dieses Berichts erfolgt auf der Homepage der Varengold Bank AG sowie im Bundesanzeiger.

2.3 eingeschränkte Offenlegungspflichten

Laut CRR sind institutsspezifische Ausprägungen der Offenlegungspflicht möglich.

2.3.1 Einschränkungen der Offenlegungspflicht –Artikel 432 CRR

Seitens der Varengold Bank werden folgende Ausnahmen von der Offenlegungspflicht in Anspruch genommen, die mit Unwesentlichkeit begründet werden.

- Detailangaben zu Kreditrisikoanpassungen: Artikel 442 g] ii und iii sowie Art 442 i]
- Angaben zu Beteiligungen von weniger als 5% des Kapitals der Beteiligung: Artikel 447 CRR

2.3.2 eingeschränkte Offenlegung aufgrund ausgeübter Wahlrechte

Zu folgenden Sachverhalten hat die Bank Wahlrechte in Anspruch genommen:

- Art 452: keine Anwendung des IRB-Ansatzes zur Kreditrisikomessung, stattdessen Anwendung des Kreditstandard-Ansatzes (KSA)
- Art 454: keine Anwendung eines fortgeschrittenen Messansatzes für die Ermittlung der operationellen Risiken, stattdessen Anwendung des Basisindikatoransatzes
- Art 455: keine Verwendung eines internen Modells für das Marktrisiko

2.3.3 Häufigkeit der Offenlegung –Artikel 433 CRR

Die Offenlegung erfolgt jährlich.

2.3.4 nicht relevante Sachverhalte

- Art 441: die Varengold Bank ist kein global systemrelevantes Institut
- Art 440: der antizyklische Kapitalpuffer beträgt 0%

2.4 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis –Artikel 436 CRR

Bei der Offenlegung ist grundsätzlich der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zu berücksichtigen. In der folgenden Übersicht werden die verbundenen Unternehmen namentlich dargestellt.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis			
		Konsolidierung		Abzug	RWA
		Voll	Quotal		
Kreditinstitute	Varengold Bank AG, Hamburg	x			x
Finanz-Unternehmen	Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hamburg	x			x
Finanz-Unternehmen	Varengold Capital Securities Limited, Hong Kong	x			x

3 Risikomanagement, Unternehmensführung, Vergütungssysteme

3.1 Risikomanagementziele und Risikopolitik –Artikel 435 CRR

Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für die Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute geben einen Rahmen für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement vor. Er soll dazu dienen, Missständen im Kredit- und Finanzdienstleistungswesen entgegenzuwirken. Zur Beherrschung dieser Risiken wird im Rahmen des Risikomanagementsystems eine laufende Beobachtung und Bewertung der identifizierten Risiken durchgeführt. Der gesamte Prozess umfasst folgende aufeinander aufbauende Schritte:

- Risikoidentifikation
- Risikomessung
- Risikosteuerung
- Risikocontrolling und Risikoreporting

Die Varengold Bank hat geeignete Indikatoren für die frühzeitige Identifizierung von Risiken aufgestellt. Diese ermöglichen die Weiterentwicklung der Berechnung von Risikokennzahlen sowie die Erstellung eines Risikofrüherkennungssystems und die Anwendung von Risikoklassifizierungsverfahren.

Tabelle Risikomanagementziele und Risikopolitik

	Marktpreisrisiko	Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko	Liquiditätsrisiko	sonstige Risiken
Strategische Steuerung des Risikos	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente und Prozesse trägt das Risikocontrolling.	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente und Prozesse trägt das Risikocontrolling.	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente und Prozesse trägt das Risikocontrolling.	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente und Prozesse trägt das Risikocontrolling.	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente und Prozesse trägt das Risikocontrolling.
Verfahren für die Steuerung der Risiken	Quantitative Steuerung über definierte Limite für das Risiko. Tägliche Berechnung des Value-at-risk für drei Zeitpunkte (23 Uhr des Vortags, 9 Uhr, 13 Uhr) basierend auf historischer Simulation (Konfidenzniveau 99%, Haltedauer 1 Tag, Betrachtungszeitraum 260 Tage).	Definierte Kreditentscheidungsprozesse, fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Kreditlinien und Limite. Systemgestützte Überwachung der Inanspruchnahmen der Kreditlinien. Monatliche Berechnung des Value-at-Risk mittels Gordy-Modell basierend auf ratinggestützten Ausfallraten und internen LGDs.	Monatliche Risikoinventur durch Expertenschätzung (Abteilungsleiter). Monatlicher Stresstest im Rahmen der Risikoberichterstattung.	Sicherstellung der weiterhin ausreichenden Liquidität über tägliche Liquiditätsablaufbilanz. Monatlicher Stresstest im Rahmen der Risikoberichterstattung.	Berücksichtigung über ausreichenden Risikopuffer im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

	Marktpreisrisiko	Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko	Liquiditätsrisiko	sonstige Risiken
Beschreibung der Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion	Limitsetzung durch Gesamtgeschäftsleitung. Laufende Verantwortung zur Einhaltung bei Abteilungen Treasury, Prime Brokerage und Capital Markets Brokerage. Überwachung durch das Risikocontrolling.	Limitsetzung durch Gesamtgeschäftsleitung. Laufende Verantwortung zur Einhaltung bei Abteilungen Commercial Banking, Treasury, Prime Brokerage und Credit Admin in Zusammenarbeit mit Risikocontrolling. Überwachung durch das Risikocontrolling.	Limitsetzung durch Gesamtgeschäftsleitung. Laufende Verantwortung für Risikoidentifikation und Risikobewertung bei den Risikomanagern aller Bereiche (Abteilungsleiter). Überprüfung durch das Risikocontrolling, das auch Methoden und Verfahren bereitstellt.	Operative Steuerung der Liquidität durch die Abteilungen Treasury und Finance, Überwachung durch das Risikocontrolling.	Überprüfung und ggf. Anpassung des Risikopuffers durch Risikovorstand in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling.
Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen.	siehe Verfahren und Struktur	siehe Verfahren und Struktur	siehe Verfahren und Struktur	siehe Verfahren und Struktur	siehe Verfahren und Struktur
Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	Täglicher Risikoreport mit Value-at-risk-Kennzahlen. Monatlicher Risikobericht mit erweiterter Darstellung und Stresstests. Risikomessung über Value-at-Risk, Konfidenz 99 %, auf Basis eintägiger Haltedauern, Berechnung über historische Simulation.	Monatlicher Risikobericht mit erweiterter Darstellung und Stresstests. Risikomessung über Value-at-Risk mittels Gordy-Modell, ratingabhängigen einjährigen Ausfallraten und internen LGDs.	Monatlicher Risikobericht mit Stresstests. Quantifizierung über Expertenschätzungen (Abteilungsleiter) zu Eintrittshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.	Monatlicher Risikobericht mit Stresstest. Quantifizierung über Liquiditätsablaufbilanz	-
Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung	Einhaltung von Risikoappetit und Zielen der Risikostrategie. Wirtschaftliche Angemessenheit. Kursicherungsmaßnahmen wirken nur in Abstimmung mit Risikocontrolling.	Einhaltung von Risikoappetit und Zielen der Risikostrategie. Wirtschaftliche Angemessenheit. Sicherungsmaßnahmen wirken nur in Abstimmung mit Risikocontrolling.	Einhaltung von Risikoappetit und Zielen der Risikostrategie. Wirtschaftliche Angemessenheit. Sicherungsmaßnahmen wirken nur in Abstimmung mit Risikocontrolling.	Einhaltung von Risikoappetit und Zielen der Risikostrategie. Wirtschaftliche Angemessenheit. Sicherungsmaßnahmen wirken nur in Abstimmung mit Risikocontrolling.	-

	Marktpreis- risiko	Adressenausfall- risiko	Operationelles Risiko	Liquiditäts- risiko	sonstige Risiken
Strategie zur Über- wachung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.	-
Verfahren zur Über- wachung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen	Laufende Beobachtung der Auswirkungen auf die quantitative Limitauslastung.	Laufende Beobachtung der Auswirkungen auf die quantitative Limitauslastung.	Prüfung des Status der Maßnahmen; Verifikation der Auswirkung abgeschlossener Maßnahmen auf das jeweilige Risiko.	Laufende Beobachtung der Auswirkungen auf die Liquiditätslage.	-

3.2 Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagements –Art 435 (1) CRR

Das Leitbild der Varengold Bank AG lautet, mit Innovation und Flexibilität einen nachhaltigen Wert für die Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter zu schaffen. Stabile Renditen für die Aktionäre, langfristige Beziehungen mit zufriedenen Kunden und motivierte Mitarbeiter – diese Mission bestimmt die strategische Ausrichtung aller Geschäftstätigkeiten der Varengold Bank AG. Die Erreichung des Leitbildes durch das Verfolgen der Unternehmensziele bedeutet im Marktumfeld der Varengold Bank AG regelmäßig das bewusste Eingehen von wirtschaftlich vertretbaren Risiken.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank wird durch die vom Vorstand ausgearbeitete und festgelegte Risikostrategie bestimmt, welche sich konsistent aus der Geschäftsstrategie ableitet.

Dies beinhaltet insbesondere die Festlegung von Limits bzw. Toleranzen, in denen sich die Risiken bewegen dürfen. Die Strategie ist aufgeteilt in Teilstrategien. Sie äußert sich darüber hinaus explizit zu einzuhaltenden Rahmenvorgaben im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeit.

Die festgelegte Risikostrategie der Bank ist ein auf die Marktaktivitäten ausgerichtetes Instrument, welches jährlich einer Überprüfung und Anpassung unterzogen wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen. Alle Methoden und Prozesse spiegeln ein angemessenes Risikomanagement wider.

Hamburg, 30. Juni 2016

Dr. Bernhard Fuhrmann
Vorstand Marktfolge

Frank Otten
Vorstand Markt

3.3 Unternehmensführungsregeln – Corporate Governance

3.3.1 Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen –Art 435 (2) a]

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2015 Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im <u>eigenen Institut</u> sind <u>nicht</u> mitgezählt.		
	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	2	2
Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats	6	0

3.3.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans -Art 435 (2) b] CRR

Die Strategie der Auswahl der Vorstandsmitglieder basiert im Wesentlichen auf drei Verfahrensschritten: Definition der Anforderungskriterien, Eignungsdiagnostik der Bewerber und Festlegung der Positionsbesetzung. Der Vorstand wird einstimmig vom Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat leitet die Suche nach einem geeigneten Kandidaten auf Grundlage eines zuvor festgelegten Stellenprofils ein. Die Kriterien zur Auswahl der Vorstandsmitglieder orientieren sich dabei unter anderem an dem entsprechenden Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Bei der Vorauswahl überprüft der Aufsichtsratsvorsitzende die einzelnen Werdegänge sowie die Erfüllung der Eignungskriterien und identifiziert geeignete Kandidaten für persönliche Gespräche mit dem gesamten Aufsichtsrat. Zur Gewährleistung der fachlichen Eignung der Kandidaten wird sichergestellt, dass diese über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie nachweisliche Erfahrungen im Rahmen bankwirtschaftlicher Geschäftsaktivitäten am nationalen und internationalen Kapitalmarkt verfügen. Darüber hinaus liegt das Augenmerk auf der fachlichen Eignung der einzelnen Vorstandsmitglieder für die Verwaltung der von ihnen jeweils zu verantwortenden Ressorts sowie einer einschlägigen Führungserfahrung. Im weiteren Verlauf erfolgt die finale Auswahl eines Kandidaten mit vorhandener Eignung sowie die formale Bestellung per Aufsichtsratsbeschluss. Im gesamten Auswahl- und Einstellungsprozess berücksichtigt die Bank die regulatorischen Anforderungen und Vorgaben.

Herr Dr. Bernhard Fuhrmann bekleidet bei der Varengold Bank AG die Funktionen des Chief Risk Officers (CRO) sowie des Chief Financial Officers (CFO) und verantwortet den Bereich der Marktfolge. Dr. Fuhrmann war bei verschiedenen Kreditinstituten wie der Bayerischen Vereinsbank, Deutschen Bank sowie Eurohypo u.a. in London für Risk- und Finance-Bereiche verantwortlich.

Herr Frank Otten verantwortet bei der Varengold Bank AG den Bereich Markt. Herr Otten war mehr als zwanzig Jahre bei der HSH Nordbank beschäftigt. Er leitete dort u.a. die Repräsentanz in Tallinn (Estland) und verantwortete das Geschäft in der Region Zentral- und Osteuropa sowie die Leitung des Bereiches Kreditgeschäft / Syndizierungen und war als Global Head für Financial Institutions tätig.

Beide Vorstände bringen eine in mehreren Jahrzehnten gesammelte große Erfahrung im nationalen und internationalen Bankgeschäft mit.

3.3.3 Mitglieder des Leitungsorgans: Diversitätsstrategie -Art 435 (2) c]

Neben der Beachtung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wird bei der Zusammensetzung des Gesamtvorstands auf die Ausgewogenheit und Diversifikation unterschiedlicher Fähigkeiten, Fachkenntnisse und beruflicher Erfahrungen geachtet. Der Vorstand leitet die Bank in eigener

Verantwortung. Die übergeordneten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Pflichten des Gesamtvorstands stehen in einer Geschäftsordnung festgeschrieben.

Mit den Vorstandsmitgliedern der Varengold Bank AG werden zu Beginn eines jeden Jahres individuelle Gespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden geführt, bei denen die finanziellen und nicht-finanziellen Ziele für das laufende Geschäftsjahr festgelegt sowie die Zielerreichung unter Betrachtung des Vorjahres besprochen werden. Die Beurteilung über eine erfolgreiche Umsetzung der definierten Ziele obliegt dem gesamten Aufsichtsrat. Die festzulegenden Ziele sind grundsätzlich mit der Geschäfts- und Risikostrategie in Einklang zu bringen.

3.3.4 Risikoausschuss -Art 435 (2) d]

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Unternehmensgröße und der Tatsache, dass der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

3.4 Vergütungspolitik –Artikel 450 CRR und Institutsvergütungsverordnung

Regulatorische Grundlagen

Die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Vergütungssysteme im Bankensektor haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Auf europäischer Ebene wurden die Vergütungsregelungen für Kredit- und Finanzinstitute weiter verschärft und unter anderem in den Richtlinien- und Verordnungsvorschlag Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und in den Capital Requirements Regulation (CRR) niedergelegt, die die bisherigen Bestimmungen (CRD III) ersetzen.

Die Anforderungen wurden auf nationaler Ebene vor allem durch die Novellierung der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) und des Kreditwesengesetzes (KWG) umgesetzt. Die Offenlegung der Vergütungen in der Varengold Bank AG erfolgt gemäß Paragraph 16 der Institutsvergütungsverordnung: „Die Offenlegungspflichten für Institute nach § 1 Absatz 1b des Kreditwesengesetzes, für die die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten, richten sich ausschließlich nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.“ Die Bank ist nach § 17 InstitutsVergV kein bedeutendes Institut, so dass die höheren Anforderungen in Abschnitt 3 nicht zur Anwendung kommen (keine Identifikation von Risk Takern). Die quantitativen Angaben werden unter Punkt 4.1 dieses Berichts auf Grund der Größe und eventuell möglicher Rückschlüsse auf einzelne Personen in zusammengefasster Form gemacht (siehe Art. 450 Abs. 2 CRR).

§ 16, Abs. 2 und 3 InstitutsVergV regelt die Veröffentlichung und definiert die Regeln zum Detaillierungsgrad, der „abhängig von der Größe und Vergütungsstruktur des Instituts sowie von Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität seiner Geschäftsaktivitäten“ ist.

Der Vergütungsbericht wird im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

3.4.1 Vergütungsstrategie

Die Vergütungsstrategie ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet, unterstützt diese und bildet die Leitplanken für eine marktgerechte und leistungsorientierte Vergütung. Ziel ist es, durch Festgehalt und einen variablen Gehaltsbestandteil die Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeiter angemessen zu honorieren sowie Leistungsanreize zu setzen. Die Gesamtvergütung soll ein attraktives Niveau haben, um Mitarbeiter in ausreichender Quantität und Qualität zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden.

Die Varengold Bank AG verfolgt eine Vergütungsstrategie, die sich nach der Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie nach deren Betriebszugehörigkeit richtet. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht aus einem fest vereinbarten Fixgehalt sowie marktüblichen Zusatzleistungen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. August 2014 wurde die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, die variable Vergütung bei besonderem Erfolg für Vorstand und Mitarbeiter auf bis zu 200 % zu erhöhen.

Fehlanreize für das Eingehen von überhöhten Risiken werden vermieden und die Vergütungsstrategie läuft einer fairen und kompetenten Beratung der Kunden sowie deren Bedürfnissen nicht zuwider (siehe MaComp BT 8).

3.4.2 Vergütungssystem

Im Jahr 2015 gab es in der Varengold Bank keine Strukturkomponenten zur Bestimmung der Wertigkeit einer Stelle. Ferner gab es keinen Tarifvertrag. Variable Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen existierten nur für einen kleinen Teil der Belegschaft.

Das Vergütungssystem wurde im Jahr 2016 grundsätzlich überarbeitet, um allen allgemeinen regulatorischen Anforderungen an Institute gemäß InstitutsVergV gerecht zu werden.

3.4.3 Vorstandsvergütung

Das Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Vorstands ist gesondert geregelt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Jahr 2015 TEUR 5.616. Darin enthalten sind Abfindungszahlungen in Höhe von TEUR 4.046 für drei ehemalige Vorstände.

Vergütungsparameter einer variablen Vergütung sind dabei finanzielle und nicht-finanzielle Ziele, anhand derer Leistung und Erfolg gemessen wird. Die Ziele werden in Absprache zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Jahres vereinbart. Die Beurteilung über eine erfolgreiche Umsetzung der definierten Ziele obliegt dem Aufsichtsrat.

3.4.4 Vergütungsinformation

3.4.4.1 Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Vergütungsübersicht der letzten drei Jahre

	2013	2014	2015
	in EUR	in EUR	in EUR
Gesamtbetrag aller im Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungen	3.836.985,23	5.278.846,58	12.276.041,76
- davon fixe Vergütungen	3.585.961,96	4.753.368,14	7.279.293,59
- davon variable Vergütungen	183.591,38	474.734,56	681.156,37
- davon sonstige Vergütungen	67.431,89	50.743,88	49.615,20
- davon Abfindungen			4.265.976,60*
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	19	18	19

*Abfindungen wurden erst für das Jahr 2015 im Rahmen dieses Berichts gesondert ausgewiesen. In den Jahren 2013 und 2014 wurden etwaige Abfindungen dem Posten „fixe Vergütungen“ hinzugerechnet.

Gemäß § 2 der InstitutsVergV ist eine variable Vergütung der Teil der Vergütung, dessen Gewährung oder Höhe im Ermessen des Instituts steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt. Nicht als Vergütung gelten finanzielle Leistungen oder Sachbezüge jeweils einschließlich der Leistungen für die Altersversorgung, die von dem Institut aufgrund einer allgemeinen, ermessensunabhängigen und institutsweiten Regelung gewährt werden und keine Anreize schaffen, finanzielle Risiken einzugehen, insbesondere Rabatte, betriebliche Versicherungs- und Sozialleistungen sowie bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.

3.4.4.2 Quantitative Angaben: besondere Mitarbeiter & Personen mit hoher Vergütung

Als nicht bedeutendes Institut verzichtet die Varengold Bank auf Angaben zu besonderen Mitarbeitern (Risk Takern) oder Personen mit einer hohen Vergütung (größer 1 Mio. EUR).

4 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

4.1 Eigenkapitalstruktur – Artikel 437 CRR

4.1.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung -Art 437 (1) a] CRR

Nachfolgend die Ableitung der aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteile aus den relevanten Bilanzpositionen:

Werte in EUR

Bilanzposition	lfd Nr der Bilanzpos (falls Mehrfach)	Betrag laut Bilanz	in Kapitalrechnung übernommener (Teil-) Betrag	Kategorie der Kapitalrechnung	Kapitalbestandteil	Betrag
Gezeichnetes Kapital	-	1.948.368	1.948.368	Kapitalbestandteil Tier 1	Gezeichnetes Kapital	1.948.368
Kapitalrücklage	-	18.917.166	18.917.166	Kapitalbestandteil Tier 1	Kapitalrücklage	18.917.166
Gesetzl. Rücklage (40%)	-	1.700	18.400	Kapitalbestandteil Tier 1	Sonstige gesetzliche Rücklagen	18.400
Andere Gewinnrücklagen	-	16.700				-
Summe Kapitalbestandteile Tier 1 (Hartes Kernkapital)						20.883.934
Bilanzverlust	1	18.534.346	5.266.850	Abzugsposition Tier 1	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	- 5.266.850
Bilanzverlust	2	18.534.346	5.306.999	Abzugsposition Tier 1	Einbehaltene Gewinne	- 5.306.999
Immaterielle Anlagewerte	1	362.450	144.980	Abzugsposition Tier 1	Immaterielle Vermögenswerte (40%)	- 144.980
Aktive latente Steuern	1	2.297.479	2.297.479	Abzugsposition Tier 1	Abzug latente Steuern	- 2.297.479
Aktive latente Steuern	2	2.297.479	2.297.479	Abzugsposition Tier 1	Anpassungen gemäss CRR Artikel 478	2.297.479
Summe Abzugspositionen Tier 1						- 10.718.829
Hartes Kernkapital nach Abzugspositionen Tier 1						10.165.105
Contingent Convertible Bonds	-	5.000.000	5.000.000	Zusätzliches Kernkapital	Contingent Convertible Bonds	5.000.000
Bilanzverlust	3	18.534.346	7.960.498	Abzugsposition Additional T1	Wesentliche Verluste lfd Geschäftsjahr Restbetrag Artikel 472 (3a) CRR	- 7.960.498
Immaterielle Anlagewerte	2	362.450	144.980	Abzugsposition Additional T1	Immaterielle Vermögenswerte (60%)	- 217.470
Summe Abzugspositionen Additional Tier 1						- 8.177.968
Zusätzl Kernkapital nach Abzugspositionen Additional Tier 1						- 3.177.968
Eigenmittel (anrechenbar) / Kernkapital:						6.987.137
= Kernkapital						
[hartes + zusätzliches]						
- Abzugspositionen						
[Tier 1 + Additional Tier 1]						

4.1.2 Darstellung der Eigenmittel -Art 437 (2) CRR
nach Art 437 (1) b), c) CRR i.V.m. Anhang VI DurchführungsVO (EU) 1423/2013

siehe Anhang 1, Kap. 10.1

4.2 Eigenmittelanforderungen -Artikel 438 CRR

4.2.1 Vom Institut verwendete Ansätze zur Eigenmittelunterlegung –Art 438 a]

Risikoart	Verwendeter Ansatz
Adressausfallrisiko	Kreditrisikostandansatz
Operationelles Risiko	Basisindikator-Ansatz
Zinsrisiko	Berechnung der Barwertänderung nach dem Ausweichverfahren gemäß BaFin Rundschreiben 11/2011
Währungsrisiko	Berechnung der Barwertänderung nach dem Ausweichverfahren gemäß BaFin Rundschreiben 11/2011
Warenpositionsrisiko	Kreditrisikostandardansatz
Beteiligungsrisiko	Kreditrisikostandardansatz

4.2.2 Ergebnis des institutseigenen Verfahrens –Art 438 b]

Nicht zutreffend

4.2.3 Eigenmittelanfordg. / 8% der risikogewichteten Positionsbeiträge –Art 438 c & e]

	Eigenmittelanforderung
Zinsabhängige Finanzinstrumente	1.492.678
Eigenkapitalinstrumente	758.627
Währungsgesamtpositionen	551.465
Warenpositionen	256.023
Marktpreisrisiken gesamt	3.058.793

4.2.4 Risikogewichtete Positionsbeiträge nach IRB-Ansatz –Art 438 d]

Nicht zutreffend

4.2.5 Separat offen zu legende Eigenmittelanforderungen –Art 438 f]

Eigenmittelanforderung	Eigenmittelanforderung
Operationelle Risiken	1.279.259

4.2.6 Beteiligungsrisiko (Position nicht im Handelsbuch) Artikel 447 CRR

Die Varengold Bank AG unterhält vor allem Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche. Nachfolgend Beteiligungen von mehr als 5% am Kapital der Beteiligung.

4.2.6.1 Differenzierung nach den Zielen –Art 447 a]

Beteiligungen zum 31.12.2015	Zweck der Beteiligung
Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hamburg	Produktplattform
Varengold Capital Securities Limited, Hong Kong	Bündelung Asienaktivitäten
Varengold Capital Holdings Limited, Road Town/BVI	Management-Holding
Virtu FX GmbH, Hamburg	Entwicklung neuer Geschäftsfelder
Lava Trading Limited, La Valletta/Malta	Entwicklung neuer Geschäftsfelder
Peer Dealer Ltd, London/Großbritannien	Entwicklung neuer Geschäftsfelder
Hanseatic Brokerhouse Securities AG, Hamburg	Kooperationspartner für bestehendes Geschäft
Goldfinch International B.V., Baarn/Niederlande	Kooperationspartner für bestehendes Geschäft

4.2.6.2 Bilanzwert und Zeitwert –Art 447 b]

Beteiligungen zum 31.12.2015	Beteiligung in %	Wesentliche Beteiligung	Buchwert in EUR	Zeitwert* in EUR
Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hamburg	100,000	x	990.493,75	N.N.
Varengold Capital Securities Limited, Hong Kong	100,000	x	1.709.770,55	3.256.308,44
Varengold Capital Holdings Limited, Road Town/BVI	100,000	x	44.686,75	2.676.692,39
Virtu FX GmbH, Hamburg	50,004	x	30.000,00	N.N.
Lava Trading Limited, La Valletta/Malta	49,800	x	0,00	N.N.
Peer Dealer Ltd, London/Großbritannien	34,995	x	0,00	N.N.
Hanseatic Brokerhouse Securities AG, Hamburg	33,000	x	47.913,03	11.785.714,29
Goldfinch International B.V., Baarn/Niederlande	5,020		0,00	N.N.

* Zeitwert auf Basis von Berechnungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

4.2.6.3 Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspos. –Art 447 c] entfällt

4.2.6.4 Realisierte Gewinne/Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen –Art 447 d]

Aus dem Teilverkauf einer Beteiligung realisierte die Varengold Bank einen Gewinn von 2,49 Mio EUR.

4.2.6.5 *Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Verkäufen/Liquidationen –Art 447 e]*

Nicht zutreffend

4.2.7 *Marktpreisrisiken –Artikel 445 CRR*

Marktpreisrisiken für Positionen im Handelsbuch der Bank resultieren aus Schwankungen der Preise und Volatilitäten im Zins-, Aktien- und Währungskursbereich, (vgl. Kap. 4.2.3)

4.2.8 *Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen -Art 448 CRR*

4.2.8.1 *Art des Zins-Risikos, Häufigkeit der Messung, wichtigste Annahmen*

Die Berechnung der Barwertänderung erfolgt quartalsweise nach dem Ausweichverfahren auf Basis des BaFin Rundschreibens 11/2011 bezüglich der Zinsänderungsrisiken. Das Ausweichverfahren dient dazu, die barwertige Auswirkung im Anlagebuch aufgrund einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung abzuschätzen (Grundlage ist eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben und unten). Dabei werden die einzubeziehenden Positionen in Laufzeitbänder eingeteilt. Für jedes Laufzeitband wird eine Nettoposition ermittelt und anschließend werden diese mit ihren laufzeitbandabhängigen Gewichtungsfaktoren multipliziert und abschließend zu einer Gesamtnettoposition addiert.

4.2.8.2 *Schwankungen von wesentlichen Messgrößen, nach Währungen*

Analoge Vorgehensweise für die Berechnung von Barwertänderungen im Anlagebuch für wesentliche Positionen in einer Fremdwährung wie in Kap. 4.2.8.1.

4.2.9 *Gegenparteiausfallrisiko -Artikel 439 CRR*

4.2.9.1 *Methodik zu Obergrenzen und Kapitalzuweisungen –Art 439 a]*

Die Quantifizierung im Bereich des Adressenausfallrisikos erfolgt mit den Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss. Der Expected Loss wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeiten unter der Berücksichtigung von den LGDs (Loss Given Default) ermittelt. Der Unexpected Loss wird mit Hilfe eines Kreditrisikomodells für ein Konfidenzniveau von 99% und einem Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Die Berechnung basiert auf dem Gordy-Modell, das vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zur Modellierung der Eigenkapitalunterlegung im Rahmen von Basel II und in der Weiterentwicklung in Basel III herangezogen wird. Das Kreditrisikomodell ermittelt die Beiträge der einzelnen Kreditnehmer und Beteiligungen zum unerwarteten Verlust auf Portfolioebene, die additiv zu einem unerwarteten Verlust des Gesamtportfolios zusammengefasst werden. Dabei werden die (falls vorhanden) externen bzw. gegebenenfalls internen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und die transaktionsspezifisch festgesetzte Verlustquote (LGD) verwendet. Die Festlegung der übrigen Modellparameter erfolgt in Anlehnung an die Standardvorgaben gemäß Basel III. Neben den Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten werden auch die Korrelation zwischen den Kontrahenten sowie die Granularität des Portfolios und die Restlaufzeiten berücksichtigt. Das System verwendet Standardkorrelationen, die ursprünglich in der Solvabilitätsverordnung vorgegeben sind. Die Risikosumme darf nicht höher als ein festgelegter Anteil der Risikodeckungsmasse sein.

4.2.9.2 *Vorschriften für Besicherungen und Bildung von Kreditreserven –Art 439 b]*

Kreditrisikomindernd können Bargeld (hinterlegt bei Varengold oder einem anderen Institut) sowie Schuldverschreibungen von Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und anderen Emittenten angerechnet werden, die ein Rating mindestens der Bonitätsstufe 3 einer ECAI (external credit assessment institution) aufweisen. Details dazu regeln die Art. 197 und 200 CRR. In einem Hauptindex vertretene Aktien oder Wandelschuldverschreibungen sowie bestimmte Verbriefungspositionen können ebenfalls angerechnet werden. Darüber hinaus dürfen nach Art. 201 CRR bestimmte Parteien (i.W. Zentralstaaten etc) Sicherheiten stellen, die dann wiederum angerechnet werden können.

Die Varengold Bank wendet die umfassende Methode nach Art. 223 CRR an.

4.2.9.3 *Vorschriften zu Korrelationsrisiken –Art 439 c]*

Verwendung von Standard-Maßen zur Korrelation wie sie ursprünglich in der Solvabilitätsrichtlinie vorgegeben worden waren.

4.2.9.4 *Sicherheitsbetrag im Falle einer Bonitätsabstufung –Art 439 d]*

Entfällt, da die Bank nicht extern geratet wird.

4.2.9.5 *Angaben zu Derivaten und zum Nettoausfallrisiko –Art 439 e]*

Angaben zu Derivaten entfallen, da keine dieser Geschäfte im Bestand.

Die Nettoausfallrisikoposition ist Null, da die betreffenden CfD-Geschäfte vollständig mit Margin-Guthaben abgedeckt sind (vergl. Kap. 4.2.3).

4.2.9.6 *Messgrößen für den Risikopositionswert –Art 439 f]*

Das Gegenparteiausfallrisiko wird gemäß Marktbewertungsmethode (Artikel 274 CRR) gemessen. Dabei wird der aktuelle Marktwert zur Ermittlung von aktuellen Wiederbeschaffungskosten und künftigem Wiederbeschaffungswert verwendet.

4.2.9.7 *Absicherungen durch Kreditderivate / Verteilg aktueller Ausfallpos –Art 439 g]*

Angaben zu Kreditderivaten entfallen, da keine dieser Geschäfte im Bestand.

4.2.9.8 *Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften –Art 439 h]*

Nicht relevant / siehe oben.

4.2.9.9 *Alpha-Schätzung (sofern behördlich genehmigt) –Art 439 i]*

Nicht relevant

4.2.10 Operationelle Risiken -Artikel 446 CRR

Zur Quantifizierung der operationellen Risiken verwendet die Varengold Bank AG den Basisindikatoransatz (Artikel 315 und 316 CRR). Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge aus den drei vergangenen Geschäftsjahren mit dem Faktor 15 gewichtet. Der Anrechnungswert für das Berichtsjahr betrug TEUR 15.991 die Eigenmittelunterlegung TEUR 1.279.

4.2.11 Verbriefungstransaktionen –Artikel 449 CRR

Bei der Verbriefung handelt es sich um eine Senior Tranche eines Portfolios, bestehend aus Retail Loans. Die Investition wird jährlich zu jeweiligen Marktkonditionen verlängert.

4.2.11.1 *Ziele des Instituts –Art 449 a]*

Das Institut nimmt Opportunitäten zur rentierlichen Anlage seiner Gelder wahr.

4.2.11.2 *Art der sonstigen Risiken –Art 449 b]*

Keine außergewöhnlichen sonstigen Risiken.

4.2.11.3 *Risiken, die sich aus dem Rang der Verbriefungsposition ergibt –Art 449 c]*

Entfällt aufgrund der erstrangigen Stellung der Verbriefungstranche.

4.2.11.4 *Rolle des Instituts –Art 449 d]*

Das Institut ist ausschließlich als Investor in verbrieft Risikopositionen aktiv.

4.2.11.5 *Umfang des Instituts in seiner Rolle –Art 449 e]*

Die eingegangene Risikoposition beträgt zum Stichtag 4 Mio EUR.

4.2.11.6 *Beobachtung von Veränderungen im Verbriefungsportfolio –Art 449 f]*

Das laufende Monitoring erfolgt mittels monatlicher Berichte, die im Rahmen der Prolongation des Investments ausgewertet werden.

4.2.11.7 *Besicherung und Absicherung –Art 449 g]*

Die Besicherung erfolgt durch Garantie eines Corporates, wobei die Besicherung nicht im Rahmen der Kreditrisikominderung berücksichtigt wird.

4.2.11.8 *Berechnung der risikogewichteten Forderung –Art 449 h]*

Die Berechnung erfolgt gemäß Kreditstandardansatz (Art 251 i.V.m. Art 253 CRR).

4.2.11.9 *Rolle des Instituts als Sponsor –Art 449 i]*

Nicht zutreffend

4.2.11.10 *Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten –Art 449 j]*

4.2.11.10.1 *Behandlung von Transaktionen als Verkäufe oder Finanzierungen –Art 449 j] i*

Verbriefungstransaktionen werden wie Bonds gemäß HGB-Rechnungslegung behandelt.

4.2.11.10.2 Erfassung von Gewinnen aus Verkäufen –Art 449 j ii

Die Gewinne aus Verbriefungstransaktion werden analog Bonds gemäß HGB-Rechnungslegung ausgewiesen.

4.2.11.10.3 Bewertung von Verbriefungen: Annahmen, Parameter & Änderungen – Art 449 j] iii

Nicht zutreffend

4.2.11.10.4 Behandlung synthetischer Verbriefungen – Art 449 j] iv

Nicht zutreffend

4.2.11.10.5 Zu verbriefende Forderungen: Buchung im Anlage- oder im Handelsbuch – Art 449 j] v

2,5 Mio EUR im Anlagebuch, 1,5 Mio EUR im Handelsbuch

4.2.11.10.6 Haftung für verbrieft Forderungen –Art 449 j] vi

Nicht zutreffend

4.2.11.11 In Anspruch genommene Ratingagenturen –Art 449 k]

Nicht zutreffend

4.2.11.12 Interner Bemessungsansatz –Art 449 l]

Nicht zutreffend

4.2.11.13 Erläuterung erheblicher Veränderungen –Art 449 m]

Keine erheblichen Veränderungen.

4.2.11.14 Angaben zum Bestand im Anlage- und Handelsbuch

4.2.11.14.1 Ausstehende, vom Institut verbrieft Forderungen – Art 449 n] i

Nicht zutreffend.

4.2.11.14.2 Summe erworbener Verbriefungen – Art 449 n] ii

Ausgewiesen 4 Mio EUR

Nicht ausgewiesen: entfällt

4.2.11.14.3 Summe zu verbriefender Forderungen – Art 449 n] iii

Nicht zutreffend

4.2.11.14.4 Angaben zu verbrieften Forderungen mit Recht auf vorzeitige Tilgung – Art 449 n] iv

Nicht zutreffend

4.2.11.14.5 Von Eigenmitteln abgezogenen Positionen / mit 1250 % Risikogewichtete – Art 449 n] v
Nicht zutreffend

4.2.11.14.6 Zusammenfassende Angaben zur Verbriefungstätigkeit -Art 449 n] vi
Das Institut ist gelegentlich und ausschließlich als Investor aktiv.

4.2.11.15 Angaben getrennt nach Handels—und Anlagebuch –Artikel 449 o]

4.2.11.15.1 Summe der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen –Art 449 o] i
Erworbene Risikopositionen in Höhe von 4 Mio EUR (vgl. Kap. 4.2.11.5)
davon: 1,5 Mio EUR im Handelsbuch; 2,5 Mio EUR im Anlagebuch

4.2.11.15.2 Summe der Wiederverbriefungsforderungen–Art 449 o] ii
Nicht zutreffend

4.2.11.16 Höhe von wertgeminderten, verbrieften Forderungen –Art 449 p]
Nicht zutreffend

4.2.11.17 Höhe von ausstehenden, verbrieften Forderungen -Art 449 q]
Nicht zutreffend

4.2.11.18 vom Institut (als Sponsor / Originator) geleistete Unterstützung -Art 449 q]
nicht zutreffend

4.3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung / Kapitalkennziffer –Artikel 437 CRR

Für das Berichtsjahr weist die Varengold Bank AG als Einzelinstitut folgende Kapitalquote aus:

Harte Kernkapitalquote	Kernkapitalquote	Gesamtkapitalquote
8,7 %	8,7 %	8,7 %

Mit dieser Eigenmittelausstattung liegt die Varengold Bank AG über den gesetzlichen Anforderungen. Zudem wendet die Bank die neuen europäischen Eigenmittelanforderungen an und bedient sich lediglich der erleichternden Übergangsanpassungen im Hinblick auf die latenten Steueransprüche.

5 Kreditrisikominderungstechniken –Artikel 453 CRR

5.1 Bedingungen für Netting –Art 453 a]

Bilanzielles Netting wird in der Varengold Bank nicht praktiziert, außerbilanzielles Netting erfolgt ausschließlich im Rahmen von anerkennungsfähigen Aufrechnungsverträgen.

5.2 Bedingungen für Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten –Art 453 b]

Barsicherheiten werden in voller Höhe angerechnet. Haircuts bei Schuldverschreibungen werden gemäß CRR vorgenommen. Garantiegeber werden im Rahmen der üblichen Kreditwürdigkeitsprüfung beurteilt.

5.3 Wichtigste Sicherheitenarten im Institut –Art 453 c]

Die wesentlichen Sicherheitenarten sind Schuldverschreibungen, Barsicherheiten und Garantien.

5.4 Wichtigste Arten von Garantiegebern –Art 453 d]

Entfällt

5.5 Informationen zu Konzentrationen in der Kreditrisikominderung –Art 453 e]

Konzentration auf Europäische Staatsanleihen.

5.6 Forderungswerte mit finanziellen & anderen Sicherheiten –Art 453 f]

Werte in EUR

Forderungsklasse	per 31.12.2015
Zentralstaaten/Zentralbanken	-
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	-
Unternehmen	5.309.227
Mengengeschäft	11.478.008
Durch Immobilien besichert	-
Ausgefallene Positionen	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-
Verbriefungspositionen	-
Institute / Unternehmen kurzf. Bonitätsbeurteilung	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-
Beteiligungsrisikopositionen	-
Sonstige Positionen	-
SUMME	16.787.235

5.7 Forderungswerte mit Garantien, Bürgschaften, Derivaten –Art 453 g]

Entfällt

6 Kreditrisikooanpassungen -Artikel 442 CRR

6.1 Begriffs-Definitionen: „wertgemindert“ & „überfällig“ –Art 442 a]

Als „wertgemindert“ bezeichnen wir Risikoaktiva, zu der eine Einzelwertberichtigung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommen ist.

Als „überfällig“ bezeichnen wir solche Risikoaktiva, bei der mit ihr zusammenhängende, fällige Zahlungen mehr als 90 Tage im Verzug sind. Sämtliche überfällige Forderungen der Varengold Bank AG sind zum 31.12.2015 wertberichtigt worden.

6.2 Für Kreditrisikooanpassung verwendete Ansätze & Methoden –Art 442 b]

Einzelwertberichtigungen werden gemäß Expertenschätzungen aus der Marktfolge Kredit gebildet. Die Bestimmung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10.01.1994.

6.3 Gesamtbetrag der Risikopositionen –Art 442 c]

Werte in EUR

Forderungsklasse	Gesamtbetrag der Risikopositionen	
	per 31.12.2015	Durchschnittswerte im Jahr 2015
Zentralstaaten/Zentralbanken	527.370.175	320.187.553
Regionale und lokale Gebietskörperschaften		
Öffentliche Stellen	-	651.716
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute	36.119.120	58.589.514
Unternehmen	15.512.905	20.874.852
Mengengeschäft	13.262.890	13.072.305
Durch Immobilien besichert		
Ausgefallene Positionen	168.288	132.766
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		245.998
Gedekte Schuldverschreibungen		
Verbriefungspositionen	4.000.000	333.333
Institute / Unternehmen kurzf. Bonitätsbeurteilung		
Organismen für gemeinsame Anlagen	650.674	113.196.576
Beteiligungsriskopositionen	1.008.185	2.953.951
Sonstige Positionen	321.956	3.596.795
SUMME	598.414.192	533.835.359

6.4 Geografische Verteilung der Risikopositionen -Art 442 d]

Werte in EUR

	Zentralstaaten oder Zentralbanken	öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	Mengengeschäft	ausgefallene Forderungen	Verbriefungspositionen	Organisationen für gemeinsame Anlagen	Beteiligungspositionen	Sonstige Posten
Deutschland	238.039.162	0	16.704.182	2.471.294	199.528	112.746	0	650.674	680.636	321.956
Italien	96.097.077	0	5.381.278	17.777	0	0	0	0	0	0
Spanien	84.044.067	0	0	2.868.294	2.071	0	0	0	0	0
Großbritannien	21.732.964	0	4.031.908	1.332.268	8.301	37.046	0	0	23.720	0
Niederlande	20.531.000	0	0	542.778	80	0	0	0	0	0
Frankreich	14.332.767	0	0	2.007	0	0	0	0	0	0
Belgien	13.282.578	0	0	35.382	0	0	0	0	0	0
Österreich	10.420.047	0	0	159.587	343	0	0	0	0	0
Finnland	10.184.839	0	0	5.188	0	0	0	0	0	0
Irland	9.408.700	0	0	203	0	0	0	0	0	0
Vereinigte Staaten (USA)	1.830.496	0	4.500.000	34.481	0	0	0	0	125	0
Hongkong	0	0	5.325.891	1.534	0	0	0	0	295.277	0
Luxemburg	0	0	84.331	234	0	0	4.000.000	0	0	0
St. Kitts und Nevis	0	0	0	3.044.205	0	0	0	0	0	0
Libanon	0	0	0	26	2.659.400	0	0	0	0	0
Polen	2.638.594	0	0	15.076	355	0	0	0	0	0
Slowenien	2.528.693	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tschechische Republik	2.299.191	0	0	33.209	319	0	0	0	0	0
Pakistan	0	0	0	0	2.237.000	0	0	0	0	0
Rumänien	0	0	0	2.182.519	36	0	0	0	0	0
Ägypten	0	0	0	736	1.779.000	0	0	0	0	0
Ver. Arab. Emirate	0	0	0	1.452.366	2.955	0	0	0	0	0
Russland	0	0	0	4.718	1.330.001	0	0	0	0	0
Jordanien	0	0	0	0	1.332.000	0	0	0	0	0
andere Länder	0	0	91.530	1.309.023	3.711.501	18.495	0	0	8.427	0
SUMME 598.414.192										

6.5 Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen & Gegenpartei-Arten –Art 442 e]

Werte in EUR

	Zentralstaaten oder Zentralbanken	öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	Mengengeschäft	ausgefallene Forderungen	Verbriefungspositionen	Organisationen für gemeinsame Anlagen	Beteiligungspositionen	Sonstige Posten
Zentralstaaten	310.291.212	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Banken (MFIs)	0	0	34.137.788	64.567	0	0	0	0	0	0
Deutsche Bundesbank	217.078.963	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzhandelsinstitute	0	0	0	298.881	0	55.541	0	0	0	0
Übrige Finanzierungsinstitutionen	0	0	1.981.332	222.192	0	0	4.000.000	0	164.875	0
Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz	0	0	0	448	0	0	0	0	125	0
Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz	0	0	0	1.759	0	0	0	0	0	0
Holdingsgesellschaften	0	0	0	1.655.555	0	0	0	0	0	0
Handelsbetriebe	0	0	0	14.038	0	0	0	0	0	0
Produktionsbetriebe	0	0	0	11.029	0	100.000	0	0	499.730	0
Infrastruktur & Transport	0	0	0	521	0	0	0	0	0	0
wirtschaftl. Dienstleistungen für Unternehmen und Private	0	0	0	1.314.732	0	0	0	0	0	0
sonstige Dienstleistungsbetriebe	0	0	0	3.501.787	0	0	0	0	343.455	0
Privatpersonen	0	0	0	8.427.397	13.262.890	12.746	0	0	0	0
keine Branchenzuordnung	0	0	0	0	0	0	0	650.674	0	321.956
SUMME 598.414.192										
KMU	0	0	0	13.093	0	100.000	0	0	522.564	0

6.6 Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen -Art 442 f]

Werte in EUR

	Zentralstaaten oder Zentralbanken	öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	Mengen- geschäft	ausgefallene Forderungen	Verbriefungs- positionen	Organisati- onen für gemeinsame Anlagen	Beteiligungs- positionen	Sonstige Posten
täglich	0	0	508.533	5.670.906	0	0	4.000.000	0	0	0
bis ein Jahr	501.197.802	0	35.610.588	7.741.998	665.310	40.296	0	0	0	0
über 1 Jahr, bis 5 Jahre	26.172.374	0	0	2.100.000	12.486.752	127.992	0	650.674	0	0
über 5 Jahre	0	0	0	0	110.828	0	0	0	0	0
ohne Laufzeitangabe	0	0	0	0	0	0	0	0	1.008.185	321.956
									SUMME	598.414.192

6.7 Wertgeminderte Risikopos.: Wirtschaftszweige & Gegenparteien –Art 442 g] i

Für sämtliche zum Jahresultimo überfälligen Positionen sind Wertberichtigungen vorgenommen worden.

Werte in EUR

Zentralstaaten	0
Banken (MFIs)	0
Deutsche Bundesbank	0
Finanzhandelsinstitute	55.541
Übrige Finanzierungsinstitutionen	0
Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz	0
Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz	0
Holdinggesellschaften	0
Handelsbetriebe	0
Produktionsbetriebe	100.000
Infrastruktur & Transport	0
wirtschaftl. Dienstleistungen für Unternehmen und Private	0
sonstige Dienstleistungsbetriebe	0
Privatpersonen	12.746
keine Branchenzuordnung	0
SUMME	168.288

6.8 Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen –Art 442 g] ii

Entfällt wg Unwesentlichkeit.

6.9 Aufwendungen für Kreditrisikoanpassungen -Art 442 g] iii

Entfällt wg Unwesentlichkeit.

6.10 Wertgeminderte Risikopos.: Geografische Verteilung –Art 442 h]

Werte in EUR

Deutschland	112.746
Italien	0
Spanien	0
Großbritannien	37.046
Niederlande	0
Frankreich	0
Belgien	0
Österreich	0
Finnland	0
Irland	0
Vereinigte Staaten (USA)	0
Hongkong	0
Luxemburg	0
St. Kitts und Nevis	0
Libanon	0
Polen	0
Slowenien	0
Tschechische Republik	0
Pakistan	0
Rumänien	0
Ägypten	0
Ver.Arab.Emirate	0
Russland	0
Jordanien	0
andere Länder	18.495

SUMME 168.288

6.11 Änderungen der Kreditrisikoanpassungen –Art 442 i]

Entfällt wg Unwesentlichkeit.

7 Unbelastete Vermögenswerte –Artikel 443 CRR

7.1 Vermögenswerte

Werte in EUR

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte in TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	14.075.965		552.379.753	
davon : Kredite	14.075.965		24.687.622	
davon : Aktieninstrumente				
davon : Schuldtitel			527.370.175	
davon : Sonstige Vermögenswerte				
davon : andere			321.956	

7.2 Erhaltene Sicherheiten

Werte in EUR

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten		
Aktieninstrumente		
Schuldtitel	5.000.000	19.124.103
Sonstige erhaltene Sicherheiten		
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS		

8 Verschuldung -Artikel 451 CRR

Siehe Kap. 10.2 Anhang 2

9 Ratingsysteme / Inanspruchnahme von ECAI –Artikel 444 CRR

Die Bank nutzt ein internes Bonitätsbeurteilungssystem für die Beurteilung der Schuldner. Ebenso, für die Zwecke der CRR, bedient sich die Bank externen Bonitätsbeurteilungen und nutzt dafür die Ratingagenturen Standard & Poor's, Fitch und Moody's. Dies gilt insbesondere für die Bewertung von Positionen in den Forderungsklassen Zentralregierungen und Zentralstaaten, Institute und Unternehmen.

9.1 Namen von genutzten ECAI & ECA –Art 444 a]

Zur Ermittlung der Kapitalquoten nutzt die Bank Länder-Ratings von Euler Hermes Deutschland (Niederlassung der Euler Hermes S.A., Brüssel).

9.2 Forderungsklassen für die ECAI & ECA genutzt werden –Art 444 b]

Einsatz bei allen sitzlandbezogenen Aspekten zur Ermittlung der Risikogewichte, betreffend alle Forderungsklassen.

9.3 Übertragung der Bonitätsurteile auf Nicht-HB-Positionen –Art 444 c]

Nicht zutreffend

9.4 Zuordnung externer Bonitätsurteile zu Bonitätsstufen nach 111 CRR –Art 444 d]
Nicht zutreffend

9.5 Forderungswerte mit Bonitätsstufen nach 111 CRR –Art 444 e]
Nicht zutreffend

10 Anhang

10.1 Anhang 1: Darstellung der Eigenmittel

nach Art 437 (1) b), c) CRR

i.V.m. Anhang VI DurchführungsVO (EU) 1423/2013

Vergleiche Kap. 4.1.2 „Darstellung der Eigenmittel“

Werte in EUR

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2015				
Mio. €				
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am 31.12.2015	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschrieben er Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.884	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	<i>davon:</i> <i>Gezeichnetes Kapital</i>	1.949	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	<i>davon:</i> <i>Kapitalrücklage</i>	18.917	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	<i>davon:</i> <i>sonstige gesetzliche Rücklagen</i>	18	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	- 5.307	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	- 5.267	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	

	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	10.310		

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 145	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld	0		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 2.297	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld	0		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld	0		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	2.297	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-7.960	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	

	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: ...	0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	8.105		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.205		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.000	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	5.000		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 218	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon:	0	481	

42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	218		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	4.782		
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	6.987		

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen			

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	

54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	0	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)			
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	6.987		

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	79.838.220		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b). 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	79.838.220		

Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,7	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,7	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,7	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			

67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A.SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

10.2 Anhang 2: Verschuldungsquote

nach Art 451 (1) a] bis e] CRR

i.V.m. Anhang I DurchführungsVO (EU) der Kommission 2016/200

Vergleiche Kap. 8 „Verschuldung -Artikel 451 CRR“.

Werte in EUR

CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen

Stichtag :	31.12.2015
Name des Unternehmens	Varengold Bank AG
Anwendungsebene	Institut

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	601.214.959
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	6.371.143
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	0
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	0
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	607.586.102

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	601.214.959
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	10.718.828
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	611.933.787
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	5.243.948
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0

EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	5.243.948
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	0
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	6.987.137
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	607.586.102

Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	1,15 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	611.933.787,56
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	310.662.886
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	288.128.006
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	217.084.314
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	36.119.120
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	13.262.890
EU-10	Unternehmen	15.512.579
EU-11	Ausgefallene Positionen	168.288
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5.980.815

CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen

Tabelle LRQua: Frei formatierbare Textfelder für die Offenlegung qualitativer Elemente

		Spalte
		Freier Text
Zeile		
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	